

Wohnheim Franklinstraße 20 – Mietvertrag

Mietvertragsnummer:

Die **Raffay Liegenschaften GmbH + Co. KG**, Meinekestr. 5 in 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister A des AG Berlin Charlottenburg unter HRA 55524 B, vertreten durch die zur alleinigen Vertretung berechnigte Komplementärin Raffay Immobiliengesellschaft mbH, geschäftsansässig ebenda, eingetragen im Handelsregister B des AG Berlin Charlottenburg unter HRB 202087 B, diese vertreten durch die jeweils einzelvertretungsberechnigten Geschäftsführer Annegret Schwindt und Christian Wessel,

Steuernummer: 27/102/33932

diese vertreten durch die

Krocker GmbH, Schützenplatz 14, 01067 Dresden

(nachfolgend "**Vermieter**")

und

Herr/Frau

geb. am:

Debitorennummer:

Hochschule/Uni:

Studiengang:

Heimatanschrift:

Ort:

Land: Deutschland

Straße:

(nachfolgend "**Mieter**"),

schließen folgenden Mietvertrag:

§ 1 (1) Der Vermieter vermietet dem Mieter ab:

folgende Mietsache befristet bis zum: **(Länge der Regelstudierendauer)**
im Studentenwohnheim: Franklinstraße 20, 01069 Dresden

Zimmer-/WE-Nummer:

Etage:

Zimmer-/Platztyp: **Ein-Bett-Zimmer in 2er WG/Einzimmerapartment**

(2) Die Fläche **des Zimmers /der WE** beträgt ca. m².

§ 2 (1) Die Mietsache wird für Wohnzwecke im Zusammenhang mit dem Studium vermietet. Eine gewerbliche oder gewerbeähnliche Nutzung der Mietsache oder der gemeinschaftlich genutzten Räume durch den Mieter ist nicht zulässig.

(2) Neben dem o. g. Mieter sind wohnberechnigt:
Kinder:

§ 3 Die vor dem Einzug zu zahlende Kautions beträgt 500,00 EUR zzgl. 25,00 EUR Kautionsverwaltungsgebühren (siehe AMB). Die Kautions ist an die vom Vermieter beauftragte Hausverwaltung des Wohnheims Franklin 20, die Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH, zu überweisen.

Kontenbezeichnung:

Apollo Hausverwaltung Dresden GmbH

IBAN:

DE74 8505 0300 3100 3985 20

BIC:

OSDDDE81XXX

Bank:

Ostächsische Sparkasse Dresden

Referenz für Kautions: Vollständiger Name und Zimmer-/WE-Nummer, die angemietet werden soll

(§§ 4 u. 11 Abs. 5 Allgemeine Mietbedingungen, nachfolgend AMB).

§ 4 (1) In der Gesamtpauschalermiete sind enthalten:

Grundmiete:	EUR
pauschale Umlage, inkl. Strom (siehe § 3 AMB)	EUR
Stellplatzmiete	<u>EUR</u>

Die monatlich zu zahlende **Gesamtpauschalermiete** beträgt **EUR**

(2) Eine Mietanpassung ist nach § 3 AMB möglich.

(3) Die Mietzahlung erfolgt monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag des laufenden Monats aufgrund einer dem Vermieter zu erteilenden, für die Dauer des Mietverhältnisses unwiderruflichen Einzugsermächtigung für ein SEPA - Lastschriftmandat. Die Mietzahlungen sind auf das in § 3 genannte Konto zu leisten. Als Referenz zur Zahlung ist der vollständige Name und Zimmer-/WE-Nummer, die angemietet werden soll, anzugeben.

(4) Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass für die vorhandenen Ausstattungsgegenstände in den angemieteten Räumen ein separater Mietvertrag abzuschließen ist.

§ 5 Grundlage dieses Mietvertrages sind die Allgemeine Mietbedingungen, nachfolgend AMB genannt und die Hausordnung für das Wohnheim Franklinstraße 20 in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind als **Anlagen** beigelegt.

§ 6 Vor Einzug ist die erste Monatsmiete zu überweisen. Die Überweisung hat auf das in § 3 genannte Konto zu erfolgen. Als Referenz zur Zahlung ist der vollständige Name und Zimmer-/WE-Nummer, die angemietet werden soll, anzugeben.

§ 7 Wird ein Stellplatz mit angemietet, so gilt zunächst die gleiche Laufzeit des wie unter §1 (1) genannt. Der Stellplatz kann allerdings mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Hausverwaltung zu richten.

§ 8 Änderungen und Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen des Mietvertrages bzw. der AMB ungültig sein, behalten die anderen ihre Gültigkeit. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Mietverhältnis ist Dresden. § 545 BGB findet keine Anwendung.

Dresden, am

i. A.
Vermieter

.....
Mieter

Hiermit bestätige ich den Empfang der AMB (03/2021), der Information zum Datenschutz (09/2019) und der Hausordnung (08/2016)